

dieses meinen Handlungs-Verwandten in einer für sie bestimmten Betrachtung zu Gemüthe geführt, und sie zu überzeugen gesucht, daß sie in ihrem eigenen Eingeweide wühlen, wann sie das Reich der Schelme zu vermehren und zu begünstigen fortfahren. Allein ich sehe zum Voraus, daß bei thierischen Menschen dieses nicht viel fruchten wird. Die Berliner und Breslauer haben sie auch zum Theil in ihr Interesse gezogen, und schon im vorigen Kriege scheuete einer derselben sich nicht, schriftlich zu gestehen, daß er den allergnädigsten Sächsischen Privilegien zuwider, nebst andern, eine Auflage der Gellert'schen Schriften veranstaltet, die sie unter sich theilen würden. Einige meiner Mitbürger unterstützten dieses vortreffliche Vorhaben, und ein gedruckter ahndungswürdiger Brief von ihnen beweiset zu ihrer beständigen Schande, wie wenig sie ihr eigen Interesse, ja das Innere der Buchhandlung selbst kannten, und wie sehr sie von dem Patriotismus entfernt wären, der doch billig einen jeden ehrlichen Mann charakterisiren muß. Erstgedachte benachbarte Buchhändler werden vielleicht auf unsere Seite zu bringen sein, wenn man ihnen den Nutzen einer soliden Handlung begreiflich macht und wenn man ihnen die Vortheile, darum wir bitten, mit gewissen Einschränkungen ebenfalls zugestehet. Nach meinem unvorgreiflichen Gutachten müßten sie für ihre Privilegia eine größere Taxa bezahlen, für die Einheimischen aber könnte man eine leidliche Taxa für jedes im Lande gedruckte und verlegte Alphabeth bestimmen, das mehr einbringen, einen jeden bei seinem Eigenthum schützen, folglich Niemand belästigen würde. Die fremden Buchhändler, die nicht Bürger sind, und die sich unter voriger Begünstigung zum größten Nachtheil der Churfürstlichen Unterthanen hier etablirt, wären ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit würdig. Als Arkstee und Merkus hieher kamen, waren die hiesigen Buchhändler von ihrem Ansehen verblendet und stolz, und versäumten ihre eigenen Handlungen gegen diese Fremdlinge zu schützen. Diese sind nach und nach zu einer Größe gewachsen, die uns jetzt höchst beschwerlich fällt, den Landesherrn aber zu gar keinem Nutzen gereicht. Ihre Abgaben während des Kriegs und auch die jetzigen sind mit den unserigen in keinen Vergleich zu ziehen, und da die Art ihres Gewerbes sich blos auf Holland gründet, wo sie eigentlich etablirt sind, so ist leicht zu urtheilen, daß sie zwar das Geld aus dem Lande, aber keines hinein bringen. Der unverheirathete Arkstee, welcher sich hier aufzuhalten pflegt, ist blind und treibet die Handlung mit Beihülfe zweier Markthelfer, für seinen nebst Familie in Amsterdam wohnenden Halbbruder Merkus, der eigentlich das Haupt dieses Etablissements ist, niemals aber sich hier häuslich niederlassen Willens sein wird.

Es halten sich ferner Colporteurs*) von mancherlei Profession hier auf, durch welche die schädlichsten Schriften verbreitet werden, die den Buchhandel schänden, und die vielleicht von ihrem Gewerbe gar keine Abgaben geben. Es wird darauf ankommen, ob man auch diesen hohen Orts Gränzen zu setzen vor gut befinden möchte."

Der kaiserliche Büchercommissarius in Frankfurt gab indeß die Hoffnung, die Buchhändlermessen in Frankfurt zu erhalten, nicht auf, wie aus nächstehendem eigenhändigen Schreiben an Reich hervorgeht.

Wiesbaden, den 17ten Junii 1764.

„Dero werthestes vom 4ten dieses hab rechtens zu erhalten daß vergnügen gehabt, so großen antheil ich an allem nehme, was denenselben lieb und angenehmes begegnen mag, so unangenehm ist mir im gegen Theil zu vernehmen, daß dieselben entschlossen bleiben, die ffurter Messe kunfftighin nicht mehr zu besuchen, ich wünsche sehnlich, daß Umständen sich ereignen mögen, welche Ew. HochEdl. Veranlassen mögen den gefasten endschluß nicht zur erfüllung zu bringen, sollte ich im stand seyen Ew. HochEdlen oder dero guten freunden meine Ergebenheit beweisen zu können, so bitte beklaut zu seyen, daß mir darunter eigents ein wahres Vergnügen zuwachsen wird. Dahie hab ich einen ffurter Kaufmann angetroffen, der mich

*) Die heimliche Verbreitung schändlicher, besonders der Jugend nachtheiliger, Schriften wurde vornämlich einem gewissen Sprachmeister Krieger und dem Stadtsoldat Wendler Schuld gegeben.

versichert, daß zu Leipzig in letzter Messe ein und andere gedruckte Briefe, worin die Herren Buchführer den Zerfall des Buchwesens vor zu kommen, ermahnet werden, aufgetheilt worden wären, Item daß eine Nachdrucksame Vorstellung und Bitten, dem Prinzen Xavier Königl. Hoheit deswegen übergeben worden wäre. Ew. HochEdl. erwiesen mir eine gefälligkeit, und wahre Freundschaft, wan Von ein und anderen eine Abschrift und vertraute aufkunft, was zu ein- und anderen Anlaß gegeben, bekommen könnte, der ich mit vollkommenster wahrer wertschätzung verharre

Ew. HochEdeln

Ergebenster Dr.

W. Scheben.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

(Aus Nr. 2 der Südd. Buchh.-Zeit.)

Am 3. Januar erfolgte zu Frankfurt a. M. und Stuttgart durch die Ausschüsse der dortigen Buchhändler-Gremien die Auszählung der eingegangenen Stimmzettel zur Wahl der Commission für Aufstellung der Statuten des süddeutschen Buchhändler-Vereins. Mit überwiegender Stimmenmehrheit wurden, von circa 200 Abstimmenden, folgende Kollegen zu der, aus 19 Mitgliedern bestehenden Commission erwählt:

- | | | |
|------------------------------|----|--|
| für Baiern | 3, | die Herren Himmer in Augsburg, Sauer (Lindauer) in München und Stahel in Würzburg; |
| „ Württemberg | 3, | die Herren J. F. Liesching, Paul Neff u. C. Hoffmann in Stuttgart; |
| „ die Schweiz | 2, | die Herren Sauerländer in Aarau und Scheitlin in St. Gallen; |
| „ Rheinpreußen | 3, | die Herren Bachem in Cöln, Bädeler in Coblenz und Marcus in Bonn; |
| „ Hessen-Darmstadt | 2, | die Herren Jonghaus in Darmstadt und v. Zabern in Mainz; |
| „ Baden | 2, | die Herren Knittel in Carlsruhe und A. Winter in Heidelberg; |
| „ Kurhessen | 1, | Herr König in Hanau; |
| „ Nassau | 1, | Herr Kreidel in Wiesbaden und |
| „ Frankfurt a. M. | 2, | die Herren E. Jügel sen. und J. D. Sauerländer. |

19.

Als Versammlungsort der Commission selbst war schon früher Heidelberg bestimmt, und der Anfang ihrer Thätigkeit ist auf den 26. Januar festgesetzt worden, an welchem Tage sämmtliche erwählte Commissionsmitglieder in Heidelberg eintreffen werden. —

Todesfälle.

Am 19. Decbr. v. J. starb Herr Carl Schmiß (Firma: J. G. Schmiß) in Köln.

Am 7. Januar starb Herr Carl Stahel, Chef der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.

Berlin, 14. Jan. Das Püttmannsche „Bürgerbuch“, welches in Köln verboten wurde, steht hier in allen Buchhandlungen aus und wird ganz ungefährdet in unsern öffentlichen Blättern angekündigt. (D. N. 3.)

Das Frankfurter Journal berichtet aus Bern: Das Amtsgericht von Bern hat am 10. Jan. erstinstanzlich Hrn. Buchhändler Jenni, Sohn, wegen des Verlags der bekannten Schrift von Edgar Bauer zu 30 Tagen Gefangenschaft, 80 Fr. Buße und den Kosten verurtheilt. Hr. Jenni, welcher sich selbst vertheidigte, hat die Appellation erklärt.